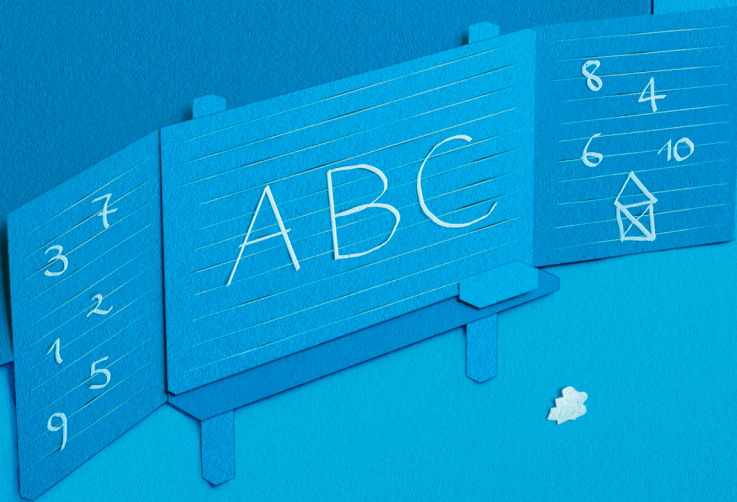


WIE GEHEN WIR AN, WAS ALLE ANGEHT?

Helfen Sie mit, Schülerinnen und Schüler vor sexuellem
Missbrauch zu schützen.

KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH



Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

MISSBRAUCH KANN ÜBERALL STATTFINDEN

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Für Mädchen und Jungen ist Missbrauch eine schwerwiegende Erfahrung. Sie kann das Aufwachsen erheblich belasten und sich ein ganzes Leben lang auswirken.

Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden: Insbesondere in der Familie und deren Umfeld, aber auch in Kitas, Vereinen oder Schulen – überall, wo Kinder sind, können sie sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Missbrauch kann Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung und jeder sozialen oder kulturellen Herkunft betreffen. Wir müssen davon ausgehen, dass in jeder Schulklasse – unabhängig von der Schulform oder der örtlichen Lage der Schule – betroffene Schülerinnen und Schüler sind.

MISSBRAUCH DARF NIRGENDS RAUM HABEN

Wir alle wissen, dass guter Wille allein nicht ausreicht, um Missbrauch zu verhindern. Sexueller Missbrauch passiert nicht aus Versehen. Er ist meist eine strategisch gut geplante Tat. Die Konsequenz daraus muss sein, dass auch Prävention einen Plan hat, d. h., dass Wissen darüber, wie Prävention wirkt, gezielt genutzt wird. Dazu können Sie beitragen. Sie und Ihr Kollegium sind Schlüsselpersonen, die Mädchen und Jungen vor Missbrauch bewahren und ihnen Unterstützung anbieten können.

Mit einem Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt machen Sie Ihre Schule zu einem geschützteren Ort. Sie zeigen damit, dass hier kein Raum für Missbrauch ist. Und Sie signalisieren, dass betroffene Kinder und Jugendliche an Ihrer Schule Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Auch die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz fordern ein engagiertes Handeln für Opfer und gegen Täter.

Und sollte doch etwas passieren, haben Sie Ihr Möglichstes getan und wenden damit Schaden von Ihrer Schule ab. Sie verfügen dann über die notwendige Handlungssicherheit, um betroffenen Schülerinnen und Schülern kompetente Hilfe zukommen zu lassen und die richtigen Schritte einzuleiten, einen Verdacht abzuklären.

Helfen Sie mit! Setzen Sie ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Gewalt.

WARUM IST EIN KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT FÜR SCHULEN SO WICHTIG?

Die Schule ist für den Schutz vor sexueller Gewalt deshalb ein so bedeutender Ort, weil nur hier nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, insbesondere auch jene, die woanders sexuellen Missbrauch erleben. Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die sexuelle oder andere Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg. Aus diesem Grund gilt aktiver Kinderschutz als handlungsleitend auch und gerade in Schulen.

Schulische Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt sind ein Qualitätsmerkmal für gelebten Kinderschutz. Sie helfen,

- » Schülerinnen und Schülern zu signalisieren, dass sie in der Schule vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden,
- » eine Haltung und Kultur zu entwickeln, die von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt ist,
- » im Kollegium Unsicherheiten und Berührungsängste im Zusammenhang mit dem Thema abzubauen,
- » der Ablehnung von sexueller Gewalt deutlich Ausdruck zu verleihen und aktiv zu werden,
- » hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn Sie oder das Kollegium Missbrauch vermuten,
- » Antworten zu finden auf sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern oder durch digitale Medien,
- » dass Schulen kein Tatort werden und mögliche Täterstrategien von schulischem Personal durchkreuzt werden, aber auch Lehrkräfte und andere Fachkräfte in Schulen vor falschem Verdacht zu schützen.

WAS GEHÖRT ZU EINEM SCHUTZKONZEPT?

Es gibt kein Schutzkonzept, das für alle Schulen passt und für jede Schule richtig ist. Jede Einrichtung muss ein individuelles Konzept entwickeln und ihren Weg finden. Schulische Schutzkonzepte haben eine Vielzahl von unterschiedlichen Bestandteilen, die sich in unterschiedlichen Abfolgen und Strukturen entwickeln können:

- » Manche, wie beispielsweise die Entscheidung, Prävention von sexueller Gewalt in das **Leitbild** oder das **Schulprogramm** aufzunehmen, sind das Ergebnis eines schulinternen Meinungsbildungsprozesses.
- » Andere, wie ein **Interventionsplan** für das Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Schülerinnen und Schülern, benötigen einen fachlich anspruchsvollen Erarbeitungsprozess, der am besten in Zusammenarbeit mit einem **schulberatenden Dienst** und/oder einer **Fachberatungsstelle** erfolgt.
- » Dieses Vorgehen empfiehlt sich auch für die Entwicklung eines **Verhaltenskodex**, in dem verbindliche Regeln für einen achtsamen Umgang mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden.
- » Thematische **Fortbildungen** als Instrument der Personalentwicklung gehören auch zu schulischen Schutzkonzepten und sind zugleich ein guter Auftakt zur Entwicklung.
- » **Partizipation** der Schüler- und Elternschaft ist zugleich Element und Voraussetzung dafür, dass ein Schutzkonzept gelingt. Als bereits vorhandene schulische Struktur muss ihre präventive Wirkung erkannt und gegebenenfalls verstärkt werden.
- » Das Benennen von **Vertrauenspersonen** verbessert die Chance, dass sich Schülerinnen und Schüler Hilfe holen.
- » Die Entscheidung, regelmäßig **Präventionsangebote** für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern zu unterbreiten und sich um eine **präventive Erziehungshaltung** im Schulalltag zu bemühen, benötigt die Mitarbeit und den Rückhalt des ganzen Kollegiums.
- » Es ist außerdem wichtig, **Sexualpädagogik** einen eigenen Stellenwert einzuräumen. Sie vermittelt Kindern und Jugendlichen Informationen, Fähigkeiten und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen und stellt einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor sexueller Gewalt dar.
- » Die im Schutzkonzept festgeschriebene Verpflichtung, die **Personalverantwortung** im Sinne des Kinderschutzes zu nutzen, ist Leitungs- und Trägereaufgabe.

NUTZEN SIE VORHANDENES POTENZIAL UND GEHEN SIE ERSTE SCHRITTE

Keine Schule fängt bei „null“ an, sondern kann an bereits bestehenden Programmen, Strukturen oder Maßnahmen für Kinderrechte, zum Kinderschutz oder gegen Gewalt ansetzen. Darauf können Sie ein Schutzkonzept aufbauen, das besonders sexuellen Missbrauch in den Blick nimmt.

Für die Entwicklung und Anwendung eines Schutzkonzepts tragen Sie als Schulleitung eine besondere Verantwortung. Durch geschickten Projektaufbau und Personaleinsatz sowie mit einer für Ihr Kollegium und für Ihre Elternschaft passenden Kommunikationsstrategie können Sie den Aufwand begrenzen. Nutzen Sie dafür die konkreten Hilfestellungen und Arbeitsmaterialien sowie vertiefende Informationen zu den einzelnen Bestandteilen eines schulischen Schutzkonzepts. Diese wird der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gemeinsam mit den Bundesländern im Rahmen von „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ab Sommer 2016 allen Schulen zur Verfügung stellen und dabei auch die spezifische Situation in den jeweiligen Bundesländern berücksichtigen.

Machen Sie sich auf den Weg und gehen Sie erste Schritte:

- » Nutzen Sie diesen Flyer, um ins Gespräch zu kommen mit Ihrem Kollegium oder einzelnen Lehr- und Fachkräften. Der Flyer steht als Download auf der Website www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de zur Verfügung.
- » Verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck von den Bestandteilen eines schulischen Schutzkonzepts mit der grünen Broschüre „Was muss geschehen, damit nichts geschieht?“.
- » Surfen Sie auf der Website www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de und lassen Sie sich durch die umfassende Darstellung der Inhalte und Prozesse der Schutzkonzeptentwicklung in Schulen anregen.
- » Nehmen Sie Kontakt zu einem qualifizierten schulberatenden Dienst oder zu einer Fachberatungsstelle auf und erkundigen Sie sich nach den Möglichkeiten, sich bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts und in fachlichen Kinderschutzfragen unterstützen zu lassen. Fachberatungsstellen finden Sie unter www.hilfeportal-missbrauch.de

- » Sie haben gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und § 8 b Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Rechtsansprüche auf Unterstützung in Fragen des Kinderschutzes. Fragen Sie Ihr örtliches Jugendamt, wer Ihr Ansprechpartner ist.
- » Nutzen Sie das kostenfreie und anonyme Hilfetelefon (Tel. 0800 22 55 530, www.hilfetelefon-missbrauch.de) des Unabhängigen Beauftragten für fachliche Beratung im Kinderschutzfall sowie zur Prävention.
- » Informieren Sie sich bei Ihrem Kultusministerium, ob Ihr Bundesland Partner von „Trau dich!“ ist. Die bundesweite Initiative des Bundesfamilienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung macht Kinder stark und fördert ihr Selbstbewusstsein, bietet Elternabende und Lehrkräfte-Fortbildungen und arbeitet mit Fachstellen in der Nähe zusammen (www.trau-dich.de). Möglicherweise kooperiert Ihr Bundesland auch mit anderen Präventionsprogrammen, die Sie nutzen können.

Jeder Schritt in diese Richtung ist ein Erfolg für den Kinderschutz!



WELCHE BEDENKEN KÖNNTEN SIE ODER IHR KOLLEGIUM HABEN UND WIE KÖNNEN SIE DARAUF REAGIEREN?

„Was soll Schule denn noch alles leisten?“

Richtig: Schule kann nicht jeden gesellschaftlichen Mangel ausgleichen. Doch ihren Bildungsauftrag kann Schule nur erfüllen, wenn sie Kindern und Jugendlichen ein möglichst unbelastetes Lernen ermöglicht. Der Schutz vor sexueller Gewalt ist dafür eine Grundvoraussetzung.

„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“

Ganz im Gegenteil: Mit einem Schutzkonzept unterstreichen Sie, dass Ihre Schule dem Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal und sollte von Ihnen als solches kommuniziert werden.

„Wir wollen unser Kollegium nicht unter Generalverdacht stellen.“

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen sexuelle Gewalt scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt ihnen die Möglichkeit, aktiv zu werden.

„Das können wir doch allein gar nicht schaffen!“

Müssen Sie auch nicht. Schulberatende Dienste und auf Missbrauch spezialisierte Fachberatungsstellen können Sie dabei unterstützen. Schulen und Lehrkräfte haben Rechtsansprüche, in Fragen des Kinderschutzes beraten zu werden. Auf www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de stellen wir Ihnen kostenfrei und übersichtlich zusammen, was für Sie in Ihrem Bundesland wichtig und hilfreich ist.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand

Juni 2016

Weitere Informationen

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.beauftragte-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Twitter: @ubskm_de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)